

## **Antrag**

**des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD**

### **Sammelbeschaffungen, Feuerwehrförderung und Verwendung der Feuerschutzsteuer in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. nach welchen Kriterien die für die landesweite Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 im Jahr 2025 beauftragten Fachfirmen ausgewählt wurden;
2. welche Ausgaben dem Land Baden-Württemberg für die Erstellung und Durchführung der Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 im Jahr 2025 entstanden sind;
3. ob und gegebenenfalls in welchem Umfang für diese Ausgaben Mittel aus der Feuerschutzsteuer verwendet wurden;
4. wie sich die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2020 entwickelt haben;
5. ob für die im Jahr 2026 eingeleitete Sammelbeschaffung von Tragkraftspritzenfahrzeugen mit Wassertank (TSF-W) ein Vergabeverfahren zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durchgeführt wurde und wie dieses ausgestaltet war;
6. welche Unternehmen oder Fachbüros mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie der Projektbegleitung der Sammelbeschaffung von TSF-W-Fahrzeugen im Jahr 2026 beauftragt wurden;
7. welche Ausgaben für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Projektbegleitung der Sammelbeschaffung von TSF-W-Fahrzeugen im Jahr 2026 bereits entstanden sind beziehungsweise voraussichtlich noch entstehen werden;
8. welche weiteren Sammelbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen in den kommenden fünf Jahren geplant sind und welche Fahrzeugtypen hiervon jeweils umfasst sein sollen;
9. welche Fahrzeugtypen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit von den größten Beschaffungsengpässen und Lieferzeitverzögerungen betroffen sind;
10. wie viele Anträge auf Zuwendungen nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) im Jahr 2025 gestellt, bewilligt, zurückgestellt oder nicht bewilligt wurden (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken) und welche Ursachen dazu führten, dass beantragte Maßnahmen nicht gefördert beziehungsweise zurückgestellt werden mussten;
11. wie hoch das Gesamtvolumen der im Jahr 2026 eingegangenen Förderanträge nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen ist (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Fahrzeugtyp/Baumaßnahme/Sondermaßnahme, Zuschusshöhe Z-Feu, Sonderzuschuss);

12. wie sich die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2020 entwickelt haben (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Höhe der Einnahmen sowie den jeweiligen Verwendungszwecken einschließlich der hierfür eingesetzten Mittel).

7.7.2026

Lindenschmid, Klecker, Hegel, Baur, Schäfer AfD

### Begründung

In dem Antrag mit der Drucksache 17/8995 „Zuschuss für die Feuerwehren im Jahr 2025“ wurden bereits wesentliche Aspekte der Feuerwehrförderung und der im Jahr 2025 erstmals durchgeführten landesweiten Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 thematisiert. Die Landesregierung verdeutlichte in ihrer Antwort, dass die Sammelbeschaffung von LF 10 auf eine hohe Nachfrage der Kommunen traf und einen wesentlichen Bestandteil der Feuerwehrförderung im Jahr 2025 darstellte.

Im Jahr 2025 wurde erstmals in Baden-Württemberg eine Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 durchgeführt, an der sich die Kommunen beteiligen konnten. Für die Erstellung und Durchführung dieser Sammelbeschaffung wurden entsprechende Fachfirmen beauftragt. Im Jahr 2026 wurde dieses Instrument erneut genutzt. Dieses Mal wurde eine Sammelbeschaffung von Tragkraftspritzenfahrzeugen mit Wassertank (TSF-W) eingeleitet, an der sich die Kommunen ebenfalls beteiligen konnten.

Vor diesem Hintergrund besteht Interesse an den Kosten der Sammelbeschaffungen, der Auswahl und Beauftragung externer Dienstleister, der Verwendung von Mitteln aus der Feuerschutzsteuer sowie an den weiteren Planungen der Landesregierung für zukünftige Sammelbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen. Darüber hinaus besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Entwicklung der Feuerwehrförderung. In einer Pressemitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 20. August 2025 wurde der damals amtierende Innenminister Thomas Strobl mit der Aussage zitiert, dass alle förderfähigen Anträge der Kommunen positiv bewilligt werden konnten und kein Antrag abgelehnt werden musste. Demgegenüber berichtete das Regierungspräsidium Stuttgart jedoch in einer Pressemitteilung vom 23. Januar 2026, dass im Regierungsbezirk Stuttgart lediglich rund 80 Prozent der Anträge der Feuerwehren aufgrund der verfügbaren Mittel gefördert werden konnten.

Vor diesem Hintergrund soll der Antrag zur Transparenz die Entwicklung der Feuerwehrförderung, die Verwendung der verfügbaren Fördermittel sowie die Durchführung und Fortentwicklung landesweiter Sammelbeschaffungen beleuchten.